

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, André Trepoll,
David Erkalp, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Problemfeld Zwangsvollstreckung – Arbeitsbedingungen für Hamburgs
Gerichtsvollzieher nachhaltig verbessern!**

Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher erfüllen mit ihrer Arbeit im Bereich der Rechtspflege eine unverzichtbare Aufgabe im Rechtsstaat. Primäre Aufgabe des Gerichtsvollziehers ist die Beitreibung titulierter Geldforderungen; wenn trotz Urteils keine Zahlung geleistet wird, sind Gläubiger auf Gerichtsvollzieher angewiesen, um an ihr Geld zu kommen. Insofern ist ein funktionsfähiges Gerichtsvollzieherwesen mit einer effizienten Vollstreckung auch ein wichtiger Standortfaktor für die wirtschaftliche Betätigung von Unternehmen und damit von erheblicher Bedeutung für die Handelsstadt Hamburg.

Gerichtsvollzieher leisten zudem einen maßgeblichen Beitrag zum Erhalt unserer Rechtsordnung. Was nützt jemandem ein Urteil, wenn es nicht anschließend zeitnah vollstreckt werden kann?

Seit Jahren arbeiten Hamburgs Gerichtsvollzieher am Limit und die Gläubiger brauchen viel Geduld und Zeit. Gerade kleine Unternehmen bringt das immer wieder in Existenznöte und dies nur, weil der Staat seinen Aufgaben nicht hinreichend nachkommt. Noch im Mai 2018 verkündete der damalige Justizsenator auf einer Pressekonferenz stolz, dass die Wende geschafft sei und Hamburgs Gerichtsvollzieher endlich wieder in Vollbesetzung arbeiten würden (<https://www.hamburg.de/bjv/pressemeldungen/11038572/2018-05-15-jb-gerichtsvollzieher/>). Wie sich nun aber aus der Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/1827 ergibt, sind aktuell, mithin nur zweieinhalb Jahre später, schon wieder 13,5 Stellen unbesetzt. Allein seit 2019 sind bereits fünf Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher vor Erreichen der Altersgrenze aus dem Gerichtsvollzieherdienst ausgeschieden und weitere Pensionierungen stehen an. Dies bedeutet für die verbliebenen Gerichtsvollzieher erneut einen hohen Vertretungsbedarf, für den sie finanziell auch entschädigt werden müssen.

Die Zustände im Bereich der Zwangsvollstreckung in Hamburg schaden dem Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates. Der Senat muss dafür sorgen, dass die Zwangsvollstreckung wieder in geordneten Bahnen und angemessen kurzer Zeit verläuft und die Arbeitsbedingungen für Hamburgs Gerichtsvollzieher nachhaltig verbessert werden. Nur so gelingt es auch, ausreichend Nachwuchs für diese verantwortungsvolle Aufgabe zu generieren. Wie sich aus der Drs. 22/1827 unschwer erkennen lässt, reichen die jetzigen zwölf Nachwuchskräfte, von denen voraussichtlich sieben den Lehrgang zum 30. April 2021 und fünf zum 30. April 2022 abschließen werden, nicht einmal aus, um die aktuellen Vakanzen zu decken. Hier bedarf es dringend einer vorausschauenden Personalplanung und einer Erhöhung der Ausbildungskapazitäten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu evaluieren, weshalb die Zahl der vakanten Stellen binnen 2,5 Jahren wieder auf 13,5 gestiegen ist, und die Arbeitsbedingungen und -zufriedenheit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher durch eine interne Umfrage zu überprüfen;
2. dafür Sorge zu tragen, dass alle unbesetzten Gerichtsvollzieherstellen unverzüglich nachbesetzt werden;
3. verstärkt Nachwuchskräfte auszubilden;
4. die Vollstreckungsvergütungsverordnung nach dem Vorbild Sachsen-Anhalts zu ändern und die Deckelung des Höchstbetrages aufzuheben, um die Motivation der Gerichtsvollzieher zu erhöhen und einen angemessenen finanziellen Ausgleich sowie Anreiz für Vertretungen zu gewähren;
5. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2021 zu berichten.